

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2025

Nr. 2025/443

## Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2025

---

### 1. Erwägungen

Die Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn ersuchen um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2025. Im Frühling führen die Singknaben zusammen mit dem Württembergischen Kammerorchester Heilbronn die Johannespassion auf. Aus dieser internationalen Zusammenarbeit mit einer Partnerschaft der Stadt Solothurn entstehen zwei grosse Konzerte, die gezielt so platziert sind, dass sie mit ihrer Reichweite den gesamten Kanton abdecken. Ein besonderes Highlight des Jahres ist die Teilnahme an einem Chorprojekt der SRG. Dabei dürfen die Singknaben die Deutschschweiz vertreten und einen wichtigen Beitrag zur Schweizer Chormusik leisten. Im Sommer wird ein Gastchor aus Deutschland empfangen, bevor im Herbst die Konzerttournee in Deutschland startet. Das alljährliche Bettagskonzert wird in diesem Jahr besonders abwechslungsreich gestaltet und mit Auftragskompositionen von Schweizer Liedern bereichert. Das Weihnachtsoratorium und das traditionelle Weihnachtssingen bilden den feierlichen Jahresabschluss. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 339'531.00 und ein Defizit von Fr. 27'641.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Den Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn wird an das Jahresprogramm 2025 ein Beitrag von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.5.2 Fr. 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014031 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport  
Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn, Angèle Schlatter, Reinertstrasse 21,  
4515 Oberdorf